

Teilergebnisplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.167	129.382	132.059	119.309	119.255	99.227
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.535.843	13.920.137	16.616.583	18.225.137	19.225.137	20.245.250
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.872	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	316.496	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	97.449	69.000	58.000	58.000	58.000	58.000
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	14.144.828	14.237.519	16.935.642	18.531.446	19.531.392	20.531.477
11	Personalaufwendungen	-2.357.497	-2.501.353	-2.718.528	-2.745.713	-2.773.171	-2.800.902
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.248.393	-21.295.700	-14.106.000	-17.406.800	-18.534.600	-19.563.400
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.000.473	-1.265.052	-1.631.102	-2.014.658	-1.974.555	-1.898.573
15	Transferaufwendungen	-28.343	-21.153	-21.153	-21.153	-21.153	-21.153
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.265.546	-551.960	-459.845	-457.395	-461.845	-466.195
17	Ordentliche Aufwendungen	-14.900.252	-25.635.218	-18.936.628	-22.645.720	-23.765.324	-24.750.224
18	Ordentliches Ergebnis	-755.424	-11.397.699	-2.000.986	-4.114.274	-4.233.932	-4.218.747
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-755.424	-11.397.699	-2.000.986	-4.114.274	-4.233.932	-4.218.747
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-755.424	-11.397.699	-2.000.986	-4.114.274	-4.233.932	-4.218.747
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-755.424	-11.397.699	-2.000.986	-4.114.274	-4.233.932	-4.218.747

Teilfinanzplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.157.250	13.320.137	16.616.583	18.225.137	19.225.137	20.117.250
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.186	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	280.716	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige Einzahlungen	34.146	60.000	55.000	55.000	55.000	55.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.624.298	13.538.137	16.839.583	18.448.137	19.448.137	20.340.250
10	Personalauszahlungen	-2.371.803	-2.501.353	-2.718.528	-2.745.713	-2.773.171	-2.800.902
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.168.955	-11.295.700	-14.106.000	-17.406.800	-18.534.600	-19.561.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-66.328	-10.057	-10.057	-10.057	-10.057	-10.057
15	Sonstige Auszahlungen	-414.613	-521.360	-428.445	-425.995	-430.445	-422.445
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.021.698	-14.328.470	-17.263.031	-20.588.566	-21.748.273	-22.795.005
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.397.400	-790.333	-423.448	-2.140.429	-2.300.136	-2.454.755
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.464	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	24.041	9.000	3.000	3.000	3.000	3.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.505	22.000	16.000	16.000	16.000	16.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-50.000	0	-220.000	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.570.183	-1.842.800	-4.401.600	-1.136.600	-1.071.600	-649.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.570.183	-1.892.800	-4.401.600	-1.356.600	-1.071.600	-649.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.532.679	-1.870.800	-4.385.600	-1.340.600	-1.055.600	-633.700
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-3.930.079	-2.661.133	-4.809.048	-3.481.029	-3.355.736	-3.088.455

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180	248	191	179	174	123
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	142.598	118.000	143.000	123.000	123.000	143.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	41.217	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	183.995	148.248	168.191	148.179	148.174	168.123
11	Personalaufwendungen	-251.793	-289.997	-258.784	-261.372	-263.986	-266.625
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.011	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-34.110	-1.970	-1.975	-1.941	-1.930	-1.875
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.679	-23.901	-22.358	-22.358	-22.358	-22.358
17	Ordentliche Aufwendungen	-305.593	-317.667	-284.917	-287.471	-290.074	-292.658
18	Ordentliches Ergebnis	-121.597	-169.419	-116.725	-139.292	-141.899	-124.535
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-121.597	-169.419	-116.725	-139.292	-141.899	-124.535
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-121.597	-169.419	-116.725	-139.292	-141.899	-124.535
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-121.597	-169.419	-116.725	-139.292	-141.899	-124.535

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.01

In der Produktgruppe Allgemeine Gefahrenabwehr werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen im nichtgewerblichen Bereich, Handwerk und Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit, Verfolgung von Rechtsverstößen, Personenstand, Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Jagdscheinen, sprengstoffrechtlichen und gewerberechtlichen Erlaubnissen, Staatsangehörigkeitsausweisen sowie die Durchführung von Namensänderungen, Einbürgerungen, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen.

Der Ansatz der Verwaltungsgebühren beträgt für 2018 insgesamt 143.000 € (Ansatz 2017 = 118.000 €). Von dem Ansatz 2018 entfallen

- a) 100.000 € auf Jagdscheingebühren (Ansatz 2017 = 80.000 € / Mehrerträge in 2018 in Höhe von 20.000 € wegen Verlängerung vieler 3-Jahres-Jagdscheine)
- b) 28.000 € auf Verwaltungsgebühren Personenstand und Staatsangehörigkeit (Ansatz wie 2017)
- c) 15.000 € auf Verwaltungsgebühren im Bereich Handwerk/Gewerbe/Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstöße (Ansatz 2017 = 10.000 € / steigendes Ertragsaufkommen in 2018 wegen Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes ab 01.07.2017).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2018 setzt sich zusammen aus Bußgelder in Höhe von 20.000 € (Ansatz 2017 = 25.000 €) und Zwangsgelder in Höhe von 5.000 € (= Ansatz 2017). Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Ertragsaufkommens im Haushaltsjahr 2017 sowie der Vorjahresergebnisses musste für 2018 eine Ansatzreduzierung bei den Bußgeldern vorgenommen werden.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Durchführung von Jägerprüfungen (z. B. Nutzungsentgelt für Schießstand, Munition).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Enthalten sind die Aufwendungen für die Entschädigung des Jagd- und Fischereiberaters, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen, Hageschauen, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, IT, Telefon, Miete, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung sowie für eine Unfallversicherung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	143.696	118.000	143.000	123.000	123.000	15.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	24.078	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	167.773	148.000	168.000	148.000	148.000	40.000
10	Personalauszahlungen	-251.863	-289.997	-258.784	-261.372	-263.986	-266.625
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.011	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-13.862	-20.101	-18.558	-18.558	-18.558	-6.208
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-267.736	-311.897	-279.142	-281.730	-284.343	-272.833
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-99.963	-163.897	-111.142	-133.730	-136.343	-232.833
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.696	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800	-1.900
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.696	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800	-1.900
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.696	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800	-1.900
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-102.658	-167.697	-114.942	-137.530	-140.143	-234.733

Erläuterungen
Teilfinanzplan 32.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Jagdscheine:

Wer die Jagd ausüben möchte, benötigt einen Jagdschein. Wer einen Jagdschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Jägerprüfung abgelegt haben. Für die Erteilung von Jagdscheinen ist die Untere Jagdbehörde beim Kreis Coesfeld zuständig. Im Bereich des Kreises Coesfeld gibt es z.Zt. ca. 2.700 Jagdscheininhaber. Jagdscheine können für ein bis drei Jahre verlängert werden. Die Bearbeitung der Anträge auf Verlängerung der Jagdscheine erfolgt bei persönlicher Vorsprache unmittelbar, bei postalischer Übersendung zeitnah innerhalb einer Woche.

Jägerprüfung:

Im Kreis Coesfeld findet jährlich eine Jägerprüfung mit zwei Prüfungsausschüssen jeweils in Coesfeld und Lüdinghausen statt. Die Jägerprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlich/praktischen Teil und der Schießprüfung. Eventuell erforderlich werdende Jagdscheinentziehungen werden ebenfalls durch die Untere Jagdbehörde vorgenommen. Eine Überprüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit der im Kreis wohnenden Jäger ist hierzu erforderlich.

Jagdbezirke und Jagdgenossenschaften:

Im Kreis Coesfeld gibt es insgesamt 328 Jagdbezirke, davon 166 Eigenjagden und 162 gemeinschaftliche Jagdbezirke. Die gemeinschaftlichen Jagdbezirke werden verwaltet von 127 Jagdgenossenschaften. Die Untere Jagdbehörde übt die Aufsicht über die Jagdgenossenschaften aus, u.a. bei Genehmigungen von Satzungen, Prüfung von Jagdpachtverträgen, Genehmigung/Ablehnung von Abschussplänen usw. Die Untere Jagdbehörde berät ferner in jagdrechtlichen Angelegenheiten und erteilt ggfs. erforderliche Rechtsauskünfte.

Angelschein und Fischerprüfung:

Wer angeln möchte, benötigt einen Angelschein. Wer einen Angelschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Fischerprüfung ablegen. Für die Erteilung der Angelscheine sind die örtlichen Ordnungsbehörden bei den Städten und Gemeinden zuständig. Die Fischerprüfungen werden vom Kreis Coesfeld als Untere Fischereibehörde durchgeführt. Es findet jedes Jahr im November eine Fischerprüfung an jeweils vier Orten im Kreisgebiet statt. Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich/praktischen Teil.

Fischereigenossenschaften:

Die Untere Fischereibehörde übt die Aufsicht über die Fischereigenossenschaften aus, u.a. durch Genehmigung von Satzungen, Prüfung von Fischereipachtverträgen usw. und berät in fischereirechtlichen Angelegenheiten.

Sprengstoffwesen:

Die Kreisordnungsbehörden sind zuständig für die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Teilnahme an einem Fachkundelehrgang gem. § 9 Sprengstoffgesetz und Erteilung von Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz zum Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (Treibladungen für Wiederlader, Schwarzpulver und pyrotechnischen Gegenständen) und Überprüfung der Lagerstätten. Im Kreis Coesfeld sind z.Zt. ca. 100 Personen im Besitz von sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz. Bei der Überprüfung der Sprengstofflagerstätten soll die gesetzliche Vorgabe für Kontrollen eingehalten werden.

Die Kreisordnungsbehörden üben die Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden aus. Hier werden hauptsächlich fachaufsichtliche Stellungnahmen gefertigt.

Die Kreisordnungsbehörden sind ferner zuständig für die Genehmigung der Errichtung und Erweiterung von Friedhöfen in der Trägerschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Weiterhin sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Überprüfung der Kriegsgräber

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Auftragsgrundlage	sowie die Abrechnung der Pauschbeträge für die Instandsetzung und Pflege der Kriegsgräber in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.					
Zielgruppen	Ordnungsbehördengesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung, Landesfischereigesetz, Fischerprüfungsordnung, Sprengstoffgesetz, Sprengstoffverordnungen, Sprengstoffrichtlinien, Bestattungsgesetz NRW, Gräbergesetz					
Ziele	Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften, Hegeringe, Inhaber von Sprengstofferlaubnissen, interessierte Bürger, Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden					
Ziele	Die Erfüllung der Aufgaben in Hinblick auf die Ausführung und der Standards ist im Wesentlichen auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen. In diesem Produkt können daher keine messbaren und beeinflussbaren Ziele angegeben werden.					
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Jäger	2.670	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
Erteilung Jagdscheine	959	900	1.200	900	900	1.200
Sprengstofferlaubnisinhaber	115	140	140	140	140	140
Erlaubnis/-verlängerungen	38	20	20	20	20	20
Sprengstoffwesen:						
Überprüfung Lagerstätten	13	30	30	30	30	30

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Gewerbeuntersagungsverfahren:

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Einleitung und ggf. die Untersagung von Gewerbebetrieben nach der Gewerbeordnung wegen gewerberechtlicher Unzuverlässigkeit, die sich hauptsächlich aus der Nichtbeachtung der Erklärungs- und Zahlungspflichten gegenüber öffentlich-rechtlichen Stellen begründet. In Ausnahmefällen kann die gewerberechtliche Unzuverlässigkeit auch aufgrund von Straftaten begründet sein. Die Anregung zur Einleitung eines Gewerbeuntersagungsverfahrens erfolgt in den überwiegenden Fällen von den Finanzämtern. Sollten sich die Angaben der Finanzämter und sonstigen öffentlichen Stellen bewahrheiten, ist der Erlass der Gewerbeuntersagungsverfügung unumgänglich.

Erlaubniserteilung für Makler, Bauträger- und Baubetreuer:

Ein weiterer Schwerpunkt besteht darin, den Schutz der Bürger vor unzuverlässigen Gewerbetreibenden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten. Ein solches Mittel stellt insbesondere die Erlaubnis für die Maklertätigkeit gem. § 34 c Abs. 1 GewO dar. Nach dieser Vorschrift bedarf der Erlaubnis, wer gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume, Wohnräume und den Abschluss von Darlehensverträgen nachweisen will, ebenso die Tätigkeit als Bauträger und Baubetreuer. Durch die Erlaubnis wird im Geschäftsverkehr dokumentiert, dass ein zuverlässiger Gewerbetreibender als Geschäftspartner auftritt. Die Ausübung von Tätigkeiten nach § 34 c Abs. 1 GewO ist als sog. Vertrauensgewerbe anzusehen. Bei nachträglichen Hinweisen auf eine gewerberechtliche Unzuverlässigkeit in Form von Steuerschulden oder Straftaten etc. erfolgt der Widerruf der Erlaubnis.

Erlaubniserteilung Bewachungsgewerbe nach § 34 a GewO:

Seit dem 01.08.2017 sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Bearbeitung von Erlaubnisansträgen zum Betrieb eines Bewachungsunternehmens. Hierbei sind insbesondere die Zuverlässigkeit des Anmelders und der im Betrieb beschäftigten Personen zu überprüfen.

Vollzug der Handwerksordnung:

Bei Auswertung der von den Städten und Gemeinden vorgelegten Gewerbeanzeigen werden die darin angegebenen Tätigkeiten daraufhin überprüft, ob ein zulassungspflichtiges Handwerk der Anlage A der Handwerksordnung ausgeübt wird. Sollte das der Fall sein, wird der Gewerbebetrieb hinsichtlich der Eintragung in die Handwerksrolle angeschrieben oder auch persönlich aufgesucht. Entsprechende Gespräche werden geführt und Möglichkeiten der Handwerksrolle eintragung werden aufgezeigt.

Vollzug des Prostituiertengesetzes:

Gem. dem zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetz haben sich sämtliche im Kreis Coesfeld tätigen Prostituierten beim Kreisordnungsamt anzumelden. Diese Anmeldung erfolgt persönlich und ist verbunden mit einem Informations- und Beratungsgespräch über deren Rechte und Pflichten. Nach dem erfolgten Gespräch ist innerhalb von fünf Tagen eine Anmeldebescheinigung auszustellen. Für den Betrieb von Prostitutionsstätten, die Bereitstellung von Prostitutionsfahrzeugen oder die Organisation von Prostitutionsveranstaltungen sind von den Betreibern Erlaubnisse zu beantragen.

Ordnungswidrigkeiten (Bußgeldverfahren):

Eine weitere Aufgabe liegt in der Durchführung von Ermittlungsverfahren und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Entsprechende Verfahren ergeben sich aufgrund von Verstößen gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), die Handwerksordnung (HwO), die Gewerbeordnung (GewO), in Angelegenheiten des Ausländerrechts, des Jagdrechts, des Fischereirechts und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften aufgrund eingehender Anzeigen.

Auftragsgrundlage

§§ 34a und c sowie 35 GewO, §§ 1, 16 HwO, Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV), Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), Asylverfahrensgesetz/Aufenthaltsgesetz, Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG),

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

<p>Ordnungsbehördengesetz (OBG), Spezialgesetze</p> <p>Zielgruppen Gewerbe- und Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, Prostituierte, Kunden dieser Betriebe, Verbraucher, Personen, die sich ordnungswidrig im Sinne der entsprechenden Vorschriften verhalten, Finanzverwaltung, Sozialversicherungen, u. a.</p> <p>Ziele Die durchschnittliche Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c Abs. 1 GewO beträgt maximal 5 Wochen. Die durchschnittliche Dauer von Ordnungswidrigkeitenverfahren beträgt maximal 3,5 Monate.</p>						
Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c GewO in Wochen	4	5	5	5	5	5
Dauer von OwiG-Verfahren in Monaten	2,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Gewerbeanzeigen (jährlich)	400	400	400	400	400	400
Gewerbeuntersagungsverfahren (jährlich)	15	50	50	50	50	50
Geschäftsvorfälle § 34 c GewO:						
gewerblich aktive Makler, Bauträger, Baubetreuer	616	600	600	600	600	600
vorlagepflichtige Prüfberichte (jährlich)	138	130	130	130	130	130
Erlaubnisse (jährlich)	26	35	35	35	35	35
Erlaubniswiderrufe (jährlich)	0	1	1	1	1	1
Zahl der Bewachungsbetriebe		*1)	6	6	6	6
Zahl der Prostitutionsgewerbe		*2)	10	10	10	10
Zahl der gemeldeten Prostituierten		*2)	<100	<100	<100	<100
Bußgeldverfahren:						
Schwarzarbeit (jährlich)	1	10	10	10	10	10
Sonstige Ordnungswidrigkeiten (jährlich)	35	40	40	40	40	40
Erläuterungen	<p>*1) Zuständigkeit ab 01.08.2017 *2) Zuständigkeit ab 01.07.2017</p>					

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Durch das Einbürgerungsverfahren erhalten ausländische Staatsangehörige die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Bundeszentralregister, Polizei, Verfassungsschutz, Sozialbehörden) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang endgültig bearbeitet werden kann. Abschließend erfolgt i.d.R. die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde.

Darüber hinaus werden interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller im Vorfeld umfassend über den Erwerb der deutschen und den Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit beraten. Ebenso werden andere Behörden (Standesämter, Einwohnermeldeämter, u.a.) und anfragende Bürgerinnen und Bürger über den Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ausführlich informiert.

Im öffentlich-rechtlichen Namensänderungsverfahren können deutsche Staatsangehörige, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, die Änderung ihres Vor- oder auch ihres Familiennamens vornehmen lassen. Nach einem intensiven Beratungsgespräch und Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Polizei, Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht, Jugendamt) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang abschließend bearbeitet werden kann. Wird dem Antrag stattgegeben, erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Bescheid und die Namensänderungsurkunde. Anfragende Bürgerinnen und Bürger erhalten eine ausführliche Beratung zur Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Namensänderung und auch zum privat-rechtlichen Namensrecht, welches von den Standesämtern durchgeführt wird. Hier greift die Funktion der Standesamtsaufsicht.

Auftragsgrundlage

Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Namensänderungsgesetz, Verwaltungsvorschriften zum Namensänderungsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Staatsangehörigkeitsregelungsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz, Aufenthaltsgesetz, entsprechende Verordnungen

Zielgruppen

Antragstellerinnen und Antragsteller in Namensänderungsverfahren, in Einbürgerungsverfahren und in Staatsangehörigkeitsfragen, Standesämter, Pass- und Meldeämter, Ausländerbehörde, Bürgerinnen und Bürger mit Bezug zu den Standesämtern und Pass- und Meldeämtern

Ziele

- Bearbeitung von 80 % der Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen
- Bearbeitung von 80 % der Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Entscheidung über mind. 80 % aller Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Entscheidung über mind. 80 % aller Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	76 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Einbürgerungsanträge	155	125	180	180	180	180
Namensänderungsanträge	33	25	25	25	25	25

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.380	32.451	32.300	32.278	32.270	32.179
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.286.291	13.700.137	16.351.583	18.000.137	19.000.137	20.000.250
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	365	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	239.749	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	30.396	39.000	33.000	33.000	33.000	33.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	13.589.181	13.771.588	16.416.883	18.065.415	19.065.407	20.065.429
11	Personalaufwendungen	-908.226	-757.738	-790.902	-798.811	-806.800	-814.868
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.003.472	-20.995.100	-13.802.400	-17.113.200	-18.241.000	-19.269.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-891.453	-1.161.087	-1.501.573	-1.810.901	-1.753.903	-1.698.218
15	Transferaufwendungen	-2.556	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.062.928	-285.266	-214.510	-225.060	-229.510	-233.860
17	Ordentliche Aufwendungen	-12.868.635	-23.201.748	-16.311.943	-19.950.530	-21.033.770	-22.019.303
18	Ordentliches Ergebnis	720.546	-9.430.161	104.940	-1.885.115	-1.968.363	-1.953.874
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	720.546	-9.430.161	104.940	-1.885.115	-1.968.363	-1.953.874
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	720.546	-9.430.161	104.940	-1.885.115	-1.968.363	-1.953.874
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	720.546	-9.430.161	104.940	-1.885.115	-1.968.363	-1.953.874

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.02

Der Kreis Coesfeld als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte. Die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

a) Benutzungsgebühren = 16.351.446 € (Ansatz 2017 = 13.100.000 €)

Die Erträge ergeben sich aus den Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst, die nach dem sich stets ändernden Einsatzaufkommen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Wegen einer Erhöhung der Gebührensätze und steigender Einsatzzahlen erfolgt für das Haushaltsjahr 2018 eine Ansatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr.

b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst = 0 € (Ansatz 2017 = 600.000 €)

Für 2018 handelt es sich um eine vorläufige Veranschlagung. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2018 kann sich noch eine Ansatzänderung für 2018 ergeben.

c) Verwaltungsgebühren - Bereitstellungsgebühr für Funkgerät HRT = 137 € (= Ansatz 2017).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

a) Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen - Verkauf 1 RTW = 3.000 € (Ansatz 2017 = 9.000 € für Verkauf 3 RTW)

b) Versicherungsleistungen = 30.000 € (= Ansatz 2017)

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2018 sind folgende Aufwendungen enthalten:

a) Betreiberentgelte Rettungswachen = 8.950.000 € (Ansatz 2017 = 6.690.000 € / Mehrbedarf in 2018 im Wesentlichen verursacht durch steigende Einsatzzahlen, höhere Personalkosten für Notfallsanitäter (Umsetzung Notfallsanitätergesetz), Praxisanleiter)

b) Notarztstellung = 1.464.000 € (Ansatz 2017 = 1.442.000 € / Ansatzerhöhung in 2018 wegen Tarifsteigerungen)

c) Erstattung lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden = 2.650.000 € (Ansatz 2017 = 2.160.000 € / Mehrbedarf u. a. verursacht durch steigende Einsatzzahlen, höhere Personalkosten für Notfallsanitäter (Umsetzung Notfallsanitätergesetz), Praxisanleiter)

d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 155.600 € (Ansatz 2017 = 113.000 € / Mehrbedarf in 2018 für Organisationsleiter für Großschadenslagen rd. 40.000 €)

Aufgrund von statistischen Vorgaben beinhaltet dieser Ansatz ab 2017 auch das Honorar für den Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes.

e) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen = 20.200 € (Ansatz 2017 = 20.100 €)

Für den Abbruch des Gebäudes der RW Ascheberg wurde für 2017 ein einmaliger Mehrbedarf eingeplant. Der Abriss dieses Gebäudes wird in 2017 nicht realisiert. Für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt daher eine Neuveranschlagung (rd. 17.000 €).

f) Energie-/Wasserkosten = 94.000 € (Ansatz 2017 = 91.000 €)

g) Grundbesitzabgaben = 11.800 € (Ansatz 2017 = 11.400 €)

h) Reinigung = 12.000 € (Ansatz 2017 = 11.000 €)

i) sonstige Bewirtschaftungskosten = 8.000 € (Ansatz 2017 = 7.000 €)

j) Unterhaltung Rettungswachen = 74.000 € (Ansatz 2017 = 72.000 €)

- k) Wartungsverträge = 22.000 € (Ansatz 2017 = 21.000 €)
- l) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Maschinen/techn. Anlagen = 14.000 € (Ansatz 2017 = 13.000 €)
- m) Haltung von Fahrzeugen (inkl. Reparatur, Inspektion, Versicherung, Steuer, Leasing) = 153.800 € (Ansatz 2017 = 180.600 € / Wenigeraufwendungen in 2018 bei den Versicherungsleistungen von rd. 23.000 €, da noch nicht alle Fahrzeuge beschafft wurden)
- n) Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens = 38.000 € (Ansatz 2017 = 35.000 €)
- o) Aufwendungen für sonst. Sachleistungen = 130.000 € (Ansatz 2017 = 123.000 €)
- p) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 5.000 € (= Ansatz 2017).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um laufende Zuweisungen/Zuschüsse an den Übrigen Bereich.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2018 sind Aufwendungen enthalten für

a) die Fortbildung = 50.000 € (Ansatz 2017 = 131.000 € / Ansatzreduzierung in 2018, da die Ergänzungsprüfungen über die Betreiber laufen. Enthalten sind im Ansatz anteilige Kosten für das Fahrsicherheitstraining.)

b) Versicherungen u. a. Haftpflicht-, Unfall-, Gebäude- und Inventarversicherung inkl. Schadensfälle = 61.900 € (Ansatz 2017 = 53.750 €)

Bei den noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten, Öffentlichkeitsarbeit, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.905.009	13.100.137	16.351.583	18.000.137	19.000.137	20.000.250
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	365	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	199.614	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.904	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.107.893	13.130.137	16.381.583	18.030.137	19.030.137	20.030.250
10	Personalauszahlungen	-909.572	-757.738	-790.902	-798.811	-806.800	-814.868
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.921.546	-10.995.100	-13.802.400	-17.113.200	-18.241.000	-19.269.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-53.237	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557
15	Sonstige Auszahlungen	-232.988	-264.766	-193.910	-204.460	-208.910	-213.260
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.117.343	-12.020.161	-14.789.770	-18.119.029	-19.259.267	-20.300.485
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.450	1.109.976	1.591.813	-88.892	-229.130	-270.235
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	24.041	9.000	3.000	3.000	3.000	3.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.041	9.000	3.000	3.000	3.000	3.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-50.000	0	-220.000	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.479.444	-1.097.500	-2.755.600	-420.600	-1.055.600	-635.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.479.444	-1.147.500	-2.755.600	-640.600	-1.055.600	-635.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.455.403	-1.138.500	-2.752.600	-637.600	-1.052.600	-632.600
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.464.853	-28.524	-1.160.787	-726.492	-1.281.730	-902.835

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst (Ansatz 2017 = 600.000 € und Ansatz 2018 = vorläufiger Ansatz 0 €) sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 04 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 32.02.

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320117RWC Kooperationsgutachten gem. Leitstelle	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
320118RLS Einrichtung Redundanz Leitstelle	0	0	0	-300.000	-300.000	0	0	0	-300.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-220.000	-220.000	0	0	0	-220.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	-80.000	-80.000	0	0	0	-80.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Gemäß § 28 BHKG ist für jede Leitstelle des Feuer- und Rettungsdienstes eine Redundanz vorzuhalten. Derzeit werden Abstimmungsgespräche mit dem Kreis Steinfurt geführt, ob und inwieweit eine gemeinsame Redundanz geschaffen werden kann. Hier sind verschiedene Varianten denkbar. Auf die Frage, ob ggf. außerhalb der bisherigen Leitstellen eine gemeinsam betriebene Redundanzleitstelle errichtet werden sollte, wir in diesem Zusammenhang mitgeprüft. Aufträge zur Umsetzung der Redundanz sind im Haushaltsjahr 2018 zu erteilen.									
320208RWD Krankentransportwagen	-485.886	-125.000	0	0	0	0	0	-801.000	-801.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-485.886	-125.000	0	0	0	0	0	-801.000	-801.000

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW	-328.283	-465.000	0	-185.000	-185.000	0	0	-961.000	-1.146.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-328.283	-465.000	0	-185.000	-185.000	0	0	-961.000	-1.146.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Unter Berücksichtigung des technischen Fahrzeugbestandes steht in 2019 der Kofferverwechsel des RTW Lüdinghausen 1 (COE-R-8320) und in 2021 der Kofferverwechsel der RTW Ascheberg 1 (R-8322), Senden 1 (R-8312), Coesfeld 1 (R-8301), Dülmen 1 und 2 (R-8310 und R-8311) an. Die Kosten je RTW sind mit 185.000 € (121.500 € Fahrgestell und Kofferaufbereitung sowie 63.500 € für medizinisch-technische Gerät und Funk) veranschlagt worden.</p>									
320214RWC Serversystem Leitstelle	-180	0	0	0	0	0	0	-142.800	-142.800
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-180	0	0	0	0	0	0	-142.800	-142.800
320308RWA Rettungstransportwagen	-871.010	-200.000	-2.160.000	0	0	-480.000	-480.000	-1.898.000	-5.018.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-871.010	-200.000	-2.160.000	0	0	-480.000	-480.000	-1.898.000	-5.018.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich um eine Beschaffung auf der Grundlage der anstehenden Rettungsbedarfsplanung. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird von einem zusätzlichen Bedarf von insgesamt 9 RTW ausgegangen. Nach dem zwischenzeitlich vorliegendem Gutachten zur Bedarfsplanung (Entwurf) sind für den Rettungsdienst insgesamt 24 RTW vorgesehen. Unter Berücksichtigung der zur Zeit vorgehaltenen (13 RTW) und zuzüglich der noch in 2017 zu beschaffenden Fahrzeuge (2 RTW) sind bislang 15 RTW im Rettungsdienst eingeplant. Daraus ergibt sich ein derzeitiger Fehlbedarf von 9 Fahrzeugen. Die Kosten je RTW sind mit 240.000 € (170.000 € Fahrgestell und Koffer), 70.000 € med.-technische Geräte und Funk) veranschlagt worden.</p>									
320315RWC Erneuerung/Upgrade d. digital. Alarmierungstechnik	-142.433	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-142.433	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
320410RW Digitalfunkgeräte	-33.096	-5.000	-25.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-174.000	-214.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-33.096	-5.000	-25.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-174.000	-214.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Digitalfunkgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz von 5.000 € benötigt. In 2018 werden darüber hinaus für die Ersatzbeschaffung neuer RTW (9 RTW) einmalig 20.000 € benötigt.</p>									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
32041RWL Upgrade Einsatzleitnehmer auf CELIOS 7	0	-90.000	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-90.000	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
320508RWN Notarzteinsatzfahrzeuge	-217.745	0	0	0	0	-420.000	0	-843.000	-1.263.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-217.745	0	0	0	0	-420.000	0	-843.000	-1.263.000
320509RW Digitale Datenerfassung und QM	-20.739	0	-200.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-307.000	-537.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-20.739	0	-200.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-307.000	-537.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Einführung der digitalen Datenerfassung werden nach Abschluss einer Testphase für die Beschaffung der notwendigen Hardware (Tablet und Drucker) einmalig 200.000 € benötigt.</p>									
320608RW Medizintechnische Geräte	-181.699	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-848.500	-1.048.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-181.699	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-848.500	-1.048.500
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von med. technischen Geräten für den Rettungsdienst (z.B. Beatmungsgeräte, Perfuser, Krankentragen) wird jährlich ein Regelansatz von 50.000 € benötigt.</p>									
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-26.979	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-254.758	-334.758
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-26.979	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-254.758	-334.758
<p><i>Erläuterungen:</i> Für die Erneuerung und Ergänzung der Technik der Leitstelle wird jährlich ein Regelansatz von 20.000 € gebildet.</p>									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschli. 2021
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
320215RW CELIOS Modul Unwetterclint	-7.690	0	0	0	0	0	0	-33.000	-33.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-7.690	0	0	0	0	0	0	-33.000	-33.000
320309RWC Konzeption Einsatzleitwagen (ELW 2)	0	0	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	12.000	12.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-20.000	0	0	0	0	-12.000	-32.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Als Rückfällebene bei Totalausfall der Leitstelle ist eine Ergänzungsausstattung des ELW2 zur Nutzung als Notfallleitstelle vorgesehen. Die ursprünglich für 2010 geplante Maßnahme soll nach Beschaffung eines neuen ELW2 in 2018 durchgeführt werden.</p>									
320310RW OrgL-Fahrzeug	0	-80.000	0	0	0	0	0	-140.000	-140.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-80.000	0	0	0	0	0	-140.000	-140.000
320408RW Defibrillatoren	-142.816	0	-100.000	0	0	0	0	-435.000	-535.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-142.816	0	-100.000	0	0	0	0	-435.000	-535.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Auf der Grundlage des Notfallsanitätergesetzes ist für die Ausbildung der Notfallsanitäter die Beschaffung von insgesamt vier Defibrillatoren (je Rettungshauptwache - Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen und Nottuln - je ein Defibrillator) vorgesehen. Neben der Ausbildung können die zu beschaffenden Geräte als Reservegeräte (während notwendiger Reparatur- oder Überprüfungsarbeiten) für die auf den Rettungsmitteln eingesetzten Defibrillatoren eingesetzt werden.</p>									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschli. 2021
320409RW Mobiliar Rettungswachen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-351 -351	-20.000 -20.000	-80.000 -80.000	0 0	-20.000 -20.000	-20.000 -20.000	-20.000 -20.000	-158.000 -158.000	-298.000 -298.000
<i>Erläuterungen:</i> Für die Ersatzbeschaffungen in den Rettungswachen wird jährlich ein Regelansatz von 20.000 € benötigt. Darüber hinaus wird für die Ersteinrichtung der Rettungswache Ascheberg ein Betrag in Höhe von 60.000 € eingeplant.									
320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0 0	-12.000 -12.000	-20.000 -20.000	0 0	-20.000 -20.000	-20.000 -20.000	-20.000 -20.000	-62.000 -62.000	-142.000 -142.000
<i>Erläuterungen:</i> Zur Beschaffung von Ausbildungsgegenständen für die Durchführung der Ausbildung von Notfallsanitätern wird jährlich ein Regelansatz von 20.000 € benötigt.									
320708RW Navigation für Rettungsd.-Fahrzeuge 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.078 -1.078	0 0	-50.000 -50.000	0 0	0 0	0 0	0 0	-225.500 -225.500	-275.500 -275.500
<i>Erläuterungen:</i> Die in den Rettungsmitteln (RTW, NEF und KTW) eingesetzten Navigationssysteme sind entsprechend der Planungen in 2018 durch neue Systeme zu ersetzen.									
321008RW Digitale Alarmerung/Gleichwellenfunk 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0 0	-10.000 -10.000	-10.000 -10.000	0 0	-10.000 -10.000	-10.000 -10.000	-10.000 -10.000	-100.000 -100.000	-140.000 -140.000
<i>Erläuterungen:</i> Zur Erneuerung und Ergänzung der digitalen Alarmerungstechnik und des analogen Funkbetriebes (Gleichwelle) wird jährlich ein Regelansatz von 10.000 € benötigt.									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
32VK Verkauf von Altgegenständen Abt. 32	24.041	9.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	13.000	25.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	24.041	9.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	13.000	25.000

Produktbeschreibung Produkt 32.02.01 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung
Beschreibung	Der Kreis als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransports. Er untersucht regelmäßig die Gesamtzahl der Einsätze, stellt einen Bedarfsplan für den Rettungsdienst auf und schreibt diesen nach Beteiligung der Kostenträger des Rettungsdienstes fort. Die in den Bedarfsplan aufgenommenen rettungsdienstlichen Ressourcen (insbesondere neun Standorte und 20 Rettungsmittel) sind umzusetzen und der laufende Betrieb ist sicherzustellen durch eigene Ausführung oder Beauftragung von Betreibern. Die erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen einer Satzung festzulegen.
Auftragsgrundlage	Rettungsgesetz (RettG), Notfallsanitätergesetz (NotSanG) und Ausführungsverordnungen, Kommunalabgabengesetz (KAG)
Zielgruppen	Bevölkerung des Kreises und alle, die sich im Kreis Coesfeld aufhalten und potenziell die Hilfe des Rettungsdienstes in Anspruch nehmen könnten.
Ziele	Die Hilfsfrist von 12 Minuten in der Notfallrettung für Einsätze in ländlichen Gebieten wird in 90% der Fälle eingehalten. Bei den Krankentransporten werden 90% der Aufträge innerhalb von 60 Minuten bedient.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anteil der Notfälle, in denen die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten wird	88,1 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Anteil der Krankentransporte, die innerhalb von 60 Minuten bedient werden	93,88 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Gesamtkosten in EUR	12.532.030	13.150.000	16.350.000	18.000.000	19.000.000	20.000.000
Berechnete Notarzteinsätze	6.829	7.400	7.585	8.152	8.560	8.560
Berechnete Notfalleinsätze	16.232	17.500	17.903	18.585	19.017	19.017
Berechn. Krankentransporte	5.213	5.000	5.551	5.764	5.833	5.833

Erläuterungen	Einzelheiten werden jeweils jährlich im Bericht über das abgelaufene Betriebsjahr der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst veröffentlicht.
----------------------	---

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.158	92.096	95.255	85.718	86.146	66.612
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.468	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.507	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.106	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	22.996	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	187.236	144.096	157.255	147.718	148.146	128.612
11	Personalaufwendungen	-430.181	-491.812	-503.598	-508.634	-513.720	-518.857
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-171.360	-223.500	-206.500	-206.500	-206.500	-206.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-59.908	-83.270	-108.541	-186.640	-204.033	-184.154
15	Transferaufwendungen	-18.596	-18.596	-18.596	-18.596	-18.596	-18.596
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-93.566	-64.018	-97.185	-84.185	-84.185	-84.185
17	Ordentliche Aufwendungen	-773.611	-881.196	-934.419	-1.004.554	-1.027.033	-1.012.292
18	Ordentliches Ergebnis	-586.375	-737.100	-777.164	-856.836	-878.887	-883.680
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-586.375	-737.100	-777.164	-856.836	-878.887	-883.680
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-586.375	-737.100	-777.164	-856.836	-878.887	-883.680
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-586.375	-737.100	-777.164	-856.836	-878.887	-883.680

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

a) Landeszuwendungen in Höhe von 39.000 € (= Ansatz 2017) für die überörtliche Hilfe bzw. für Übungen bei Großschadenslagen.

b) Im Übrigen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren u. a. im Schornsteinfegerwesen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden im Wesentlichen die Mieten und Pachten (Ansatz 2018 = 60.000 € und Ansatz 2017 = 50.000 €) ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgte im Haushaltsjahr 2018 eine Ansatzerhöhung um 10.000 €.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2018 entfallen auf:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (hier insbesondere der Kreisschlauchpflegerei) = 61.000 € (Ansatz 2017 = 72.000 €)
- b) Energie-/Wasserkosten = 31.000 € (Ansatz 2017 = 17.500 €)
- c) Reinigung = 9.000 € (Ansatz 2017 = 7.000 €)
- d) Sonstige Bewirtschaftungskosten = 12.000 € (Ansatz 2017 = 38.000 €)
- e) Wartungsverträge = 16.000 € (Ansatz 2017 = 9.300 €)
- f) Unterhaltung und Bewirtschaftung von Maschinen und technischen Anlagen = 5.000 € (Ansatz 2017 = 7.800 €)
- g) Haltung von Fahrzeugen (einschl. Reparatur, Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Leasing, Treib- und Schmierstoffe) = 36.500 € (Ansatz 2017 = 44.300 €)
- h) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 2.000 € (Ansatz 2017 = 1.100 €)
- i) Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen = 34.000 € (Ansatz 2017 = 26.500 €).

Die Anpassung der Haushaltsansätze 2018 zu den Buchstaben c) bis i) erfolgte unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 11.096 € sowie laufende Zuweisungen und Zuschüsse an den übrigen Bereich in Höhe von 7.500 € ausgewiesen. Ansatzänderungen haben sich gegenüber 2017 nicht ergeben.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2018 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Dienst- und Schutzkleidung = 20.000 € (Ansatz 2017 = 4.000 € / Mehrbedarf in 2018 wegen Erstausrüstung ABC-Zug)
- b) Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten = 20.000 € (wie Ansatz 2017)
- c) Verbrauchsmaterial = 9.000 € (Ansatz 2017 = 8.500 €)
- d) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 9.600 € (Ansatz 2017 = 3.500 €)

e) Geräte und Ausstattung = 10.000 € (Ansatz 2017 = 2.200 €)

f) Gebäude-, Inventar- und sonstige Versicherungen = 9.000 € (Ansatz 2017 = 7.400 €).

Die Anpassung der Haushaltsansätze 2018 den Buchstaben a) bis f) erfolgte unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse.

Bei den noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur sowie Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.119	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.821	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.106	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	7.164	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	166.209	91.000	101.000	101.000	101.000	101.000
10	Personalauszahlungen	-430.683	-491.812	-503.598	-508.634	-513.720	-518.857
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-175.592	-223.500	-206.500	-206.500	-206.500	-206.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-5.900	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
15	Sonstige Auszahlungen	-72.683	-60.718	-93.185	-80.185	-80.185	-80.185
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-684.859	-783.530	-810.783	-802.818	-807.905	-813.042
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-518.649	-692.530	-709.783	-701.818	-706.905	-712.042
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.464	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.464	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-86.210	-738.500	-1.639.200	-709.200	-9.200	-9.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-86.210	-738.500	-1.639.200	-709.200	-9.200	-9.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-72.747	-725.500	-1.626.200	-696.200	3.800	3.800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-591.396	-1.418.030	-2.335.983	-1.398.018	-703.105	-708.242

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten nur Finanzpositionen für die Einzahlungen aus den Landeszuweisungen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	0	-720.000	-830.000	0	-700.000	0	0	-720.000	-2.250.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-720.000	-830.000	0	-700.000	0	0	-720.000	-2.250.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Unter Beteiligung der örtlichen Leiter der Feuerwehren wurde ein kreisweites ABC-Schutzkonzept entwickelt und aufgestellt. Die notwendigen Investitionen wurden in Abstimmung mit den örtlichen Leitern der Feuerwehren aufgestellt und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vorgestellt. Darüber hinaus ist das ABC-Schutzkonzept am 05.12.2016 dem Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit SV-9-0688 vorgestellt worden.</p>									
320314SCHL Schlauchwaschanlage für die Kreisschlauchpflegerei	-52.843	-10.000	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-52.843	-10.000	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
<p><i>Erläuterungen:</i></p>									
320317ELW Neubeschaffung ELW 2	0	0	-800.000	0	0	0	0	0	-800.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-800.000	0	0	0	0	0	-800.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der bislang eingesetzte ELW 2 (BJ 1999) ist aufgrund des Zeitablaufs veraltet und entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen. So kann beispielhaft auch eine technisch notwendige Aufrüstung des ELW 2 auf den Digitalfunk - unter Berücksichtigung des zulässigen Gesamtgewichts - nicht durchgeführt werden.</p>									

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig stellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	-29.479	-5.200	-5.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-78.800	-99.600
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-29.479	-5.200	-5.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-78.800	-99.600
<i>Erläuterungen: Für die Erneuerung und Ergänzung von Feuerschutzgeräten und Alarmausstattung wird ein Regelansatz in Höhe von 5.200 € gebildet.</i>									
32FSCHUTZ LZ Feuerschutzpauschale	13.464	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000	117.000	169.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.464	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000	117.000	169.000
<i>Erläuterungen: Es handelt sich um die jährliche Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer (Kreisanteil).</i>									

Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz, Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Durch Einwirkungen der Natur, menschliches oder technisches Versagen sowie aufgrund bewussten menschlichen Handelns kommt es immer wieder zu Unglücken und Nörfällen mit unterschiedlich großen Ausmaßen. Zunächst ist es Aufgabe der Gemeinden, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, Schadensfeuer zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten. Zur Bewältigung dieser Aufgabe unterhalten die Gemeinden eine Feuerwehr und schaffen für ihren Bereich eine passende Führungsstruktur.

Bei Großschadensereignissen/Katastrophen geht die Zuständigkeit zur Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen auf den Kreis über. Dabei handelt es sich um Schadensereignisse, in denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann.

Um eine zeitgemäße und adäquate Versorgung der Bevölkerung bei Großschadensfällen und Katastrophen sicherzustellen, ist die Entwicklung und Fortschreibung von Sicherheitskonzepten zur Gefahrenabwehr und zur Bewältigung von Krisensituationen unerlässlich. Unter Mithilfe der Feuerwehren und des Rettungsdienstes sowie anderer Hilfsorganisationen, Behörden und Institutionen werden hierbei die wesentlichen Strukturen der Aufbau- und Ablauforganisation von Einsätzen beschrieben und festgelegt. Mit der Durchführung regelmäßiger Übungen soll der Qualitätsstandard notwendiger Hilfen im Einzelfall gehalten und ggf. verbessert werden.

Darüber hinaus werden die Aufgaben des überörtlichen Feuerschutzes im Rahmen der kommunalen Aufsicht wahrgenommen. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung wird die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst unterhalten. Als überörtliche Einrichtung für die Unterstützung der Feuerwehren im Kreis Coesfeld wird ferner die Kreisschlauchpflegerei in Coesfeld und die Atemschutzübungsstrecke in Dülmen unterhalten und bewirtschaftet. Zusätzlich wird die Bewirtschaftung der zugewiesenen Bundes- und Landesmittel abgewickelt und gewährleistet.

Im Bereich des Kehrwesens nimmt der Kreis die Aufgabe der Fach- und Rechtsaufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wahr. Darüber hinaus wird insbesondere die fristgerechte Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten kontrolliert und soweit notwendig die zwangsweise Durchführung dieser Arbeiten veranlasst.

Auftragsgrundlage

Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG), Rettungsgesetz (RettG), Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG), Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO), Zivilschutzgesetz (ZSG) und Sicherstellungsgesetze

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises, Hauseigentümer und Bewohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden, freiwillige Feuerwehren, Hilfsorganisationen

Ziele

Im Bereich des Schornsteinfegerwesens werden bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Kehr- und Überprüfungspflichten die ordnungsbehördlichen Maßnahmen innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Mitteilung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers eingeleitet.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anteil der innerhalb der 2-Wochen-Frist eingeleiteten Zwangsmaßnahmen nach SchfHwG in %	100	100	100	100	100	100

**Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz,
Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung**

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Übungen Gefahrenabwehr:						
Stabsrahmenübungen KS	1	1	1	1	1	1
Personenauskunftsstelle- PASS	1	1	1	1	1	1
GSL TEL	1	1	1	1	1	1
Dekontamination	6	3	3	3	3	3

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.449	4.587	4.312	1.135	664	313
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.485	100.000	120.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.641	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.840	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	184.415	173.587	193.312	170.135	169.664	169.313
11	Personalaufwendungen	-767.297	-961.806	-1.165.244	-1.176.897	-1.188.666	-1.200.552
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.550	-75.300	-95.300	-85.300	-85.300	-85.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-15.002	-18.725	-19.013	-15.176	-14.689	-14.326
15	Transferaufwendungen	-7.191	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.373	-178.775	-125.792	-125.792	-125.792	-125.792
17	Ordentliche Aufwendungen	-952.413	-1.234.607	-1.405.349	-1.403.165	-1.414.447	-1.425.971
18	Ordentliches Ergebnis	-767.998	-1.061.020	-1.212.038	-1.233.031	-1.244.782	-1.256.658
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-767.998	-1.061.020	-1.212.038	-1.233.031	-1.244.782	-1.256.658
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-767.998	-1.061.020	-1.212.038	-1.233.031	-1.244.782	-1.256.658
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-767.998	-1.061.020	-1.212.038	-1.233.031	-1.244.782	-1.256.658

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Erträge, die aus Anlass der Erledigung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten entstehen. Insbesondere werden hier die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) veranschlagt. Dieser Ansatz liegt für 2018 bei 120.000 € (Ansatz 2017 = 100.000 €). Die Ansatzerhöhung für 2018 resultiert in erster Linie aus der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an anerkannte Asylbewerber.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erstattungen von Abschiebungskosten des Landes NRW an den Kreis Coesfeld. Der Haushaltsansatz 2018 ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für die Beschaffung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) in Höhe von 80.000 € (Ansatz 2017 = 60.000 €) erfasst. Außerdem werden in dieser Zeile die Aufwendungen für die Erstattung von Abschiebungskosten an das Land oder an Dritte in Höhe von insgesamt 8.000 € (= Ansatz 2017) sowie für die Haltung von Fahrzeugen in Höhe von 7.300 € (= Ansatz 2017) ausgewiesen.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit der Ausländerbehörde. Im Haushaltsansatz 2018 sind enthalten:

- a) Sachverständigenkosten - wie z. B. für die Durchführung von Abschiebemaßnahmen unter Beteiligung von Ärzten und Dolmetschern = 75.000 € (= Ansatz 2017)
- b) Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik = 25.690 € (Ansatz 2017 = 79.658 € / Mehrbedarf in 2017 wegen Digitalisierung der Ausländerakten).

Des Weiteren sind in dieser Zeile Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Telefon, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.426	100.000	120.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	78.997	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	182.423	169.000	189.000	169.000	169.000	169.000
10	Personalauszahlungen	-779.685	-961.806	-1.165.244	-1.176.897	-1.188.666	-1.200.552
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-69.806	-75.300	-95.300	-85.300	-85.300	-85.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.191	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-95.079	-175.775	-122.792	-122.792	-122.792	-122.792
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-951.761	-1.212.881	-1.383.336	-1.384.989	-1.396.758	-1.408.645
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-769.338	-1.043.881	-1.194.336	-1.215.989	-1.227.758	-1.239.645
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.834	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.834	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.834	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-771.172	-1.046.881	-1.197.336	-1.218.989	-1.230.758	-1.242.645

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Die Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld ist zuständig für ca. 14.500 Ausländer. Die Aufgaben betreffen im Wesentlichen drei Personengruppen:

- EU-Bürger,
- Asylbewerber,
- Ausländer, die für gesetzlich definierte Aufenthaltszwecke, z.B. aus familiären Gründen oder zum Zweck der Ausbildung, Berufstätigkeit etc., einen Aufenthaltstitel benötigen.

Die Zahl der freizügigkeitsberechtigten EU-Bürger steigt, nicht zuletzt wegen der Erweiterung der EU und der zum Teil prekären Arbeitsmarktlage in einigen EU-Ländern.

Ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, sollen zunächst in zentralen Aufnahmeeinrichtungen erfasst und anschließend nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Städte und Gemeinden verteilt werden. Durch den enormen Anstieg der Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 konnte das vorgesehene Verfahren vorübergehend nicht aufrecht erhalten werden. Viele Asylsuchende wurden ohne Registrierung den Kommunen zugewiesen oder in Notunterkünften verteilt. Inzwischen sind die Registrierungen nachgeholt und die Asylverfahren anhängig oder bereits abgeschlossen. Das BAMF ist bemüht, den Bearbeitungsstau bei den Asylverfahren abzubauen. Viele Verfahren sind derzeit bei den Verwaltungsgerichten anhängig. Die Vielzahl der abgeschlossenen Asylentscheidungen führt in den Ausländerbehörden zu entsprechendem Arbeitsaufwand, sei es durch die Erteilung von Aufenthaltstiteln oder - bei Ablehnungen - durch die Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Dieser Aufwand geht deutlich über die ausländerrechtliche Betreuung während des laufenden Asylverfahrens hinaus.

Fluchtursachen sind insbesondere die verschiedenen Krisengebiete (z. B. Syrien, Irak, einige afrikanische Staaten) sowie die Flucht vor wirtschaftlicher Not. Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Asylantrag gestellt haben, sind in Deutschland nicht erneut antragsberechtigt und müssen im sog. "Dublin-Verfahren - DÜ" an den jeweiligen Mitgliedsstaat rücküberstellt werden.

Der Kreis Coesfeld übernimmt im Rahmen der Asylverfahren vielfältige Aufgaben. Dies sind insbesondere:

- Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen
- Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge
- Prüfung der Möglichkeit der Rückkehr in das Heimatland für abgelehnte Asylbewerber
- Prüfung und Feststellung der Identität und Herkunft,
- Beschaffung von Reisepässen, Passersatzpapieren oder Heimreisedokumenten
- Beratung der ausreisepflichtigen Ausländer zu einer freiwilligen Ausreise unter evt. Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen,
- Vorbereitung und Durchführung der zwangsweisen Rückführung (Abschiebung).

Ausländer, die einen sonstigen Aufenthaltszweck in Deutschland verfolgen, benötigen in der Regel ein Einreisevisum, das mit Beteiligung der Ausländerbehörde durch die deutschen Auslandsvertretungen im Heimatland erteilt wird. Nach der Einreise regelt die Ausländerbehörde den weiteren Aufenthalt:

- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Erteilung von Arbeitserlaubnissen
- Ablehnung von Aufenthaltstiteln beim Entfallen der Erteilungsvoraussetzungen
- Prüfung der Ausweisung von Straftätern
- Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen

Für Besuchsvisa verlangen die meisten Botschaften eine Verpflichtung des in Deutschland lebenden Gastgebers, für alle Kosten des Ausländers während des Aufenthaltes einschließlich der Finanzierung der Rückreise aufzukommen. Diese Verpflichtungserklärungen werden auf Antrag des Gastgebers nach Prüfung seiner Bonität ausgefertigt.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Aufenthaltsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU,

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

<p>EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.</p> <p>Zielgruppen Ausländische Wohnbevölkerung</p> <p>Ziele Mindestens 60 % der Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln werden innerhalb von zwei Monaten entschieden. Mindestens 90 % der Anträge auf Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen werden innerhalb einer Woche bearbeitet. Mindestens 80 % der DÜ-Fälle werden innerhalb von fünf Monaten nach BAMF-Bescheid abgewickelt. (Die Rücküberstellungsfrist beträgt i.d.R. sechs Monate.)</p>						
Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Erteilung von Aufenthaltstiteln innerhalb der Frist von zwei Monaten	54 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen innerhalb der Frist von einer Woche	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Rücküberstellung DÜ-Fälle innerhalb einer Frist von fünf Monaten	72 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der Ausländer	14.446 *1)	15.000	16.000			
davon EU-Staatsangehörige	5.952	5.700	6.000			
Gesamtbevölkerung	218.401 *2)	221.000	222.000			
Prozentanteil an Bevölkerung	6,6 %	6,78 %	7,2 %			
Aufenthaltstitel	1.441	2.000	2.700			
Visaangelegenheiten	644	800	800			
Asylbewerber Bestand 31.12.	3.311 *3)	4.500	2.700			
Davon DÜ-Verfahren	77	100	100			
Asylbewerber lfd. Verfahren am 31.12.	1.871 *3)	2.500	1.500			
Asylbewerber ausreisepflichtig am 31.12.	530 *3)	2.000	450			
Erläuterungen	<p>*1) Statistik AZR zum 31.12.2016 *2) Statistik IT.NRW zum 31.12.2015 *3) Auswertung Datenbank ABH zum 31.12.2016</p> <p>Im ersten Halbjahr 2017 belief sich die Zahl der Neuzuweisungen bei den Asylbewerbern auf 410 Personen. Damit entsprechen die Neuzuweisungen in etwa den Werten aus 2016. Die weitere Entwicklung ist abzuwarten. Die Prognose für 2018 ist daher mit Unsicherheiten behaftet. Sofern nicht durch erneute Krisenherde oder Flüchtlingsströme ein heute nicht absehbarer Anstieg der Flüchtlingszahlen eintritt, können künftig auch für die Folgejahre wieder vorsichtige Prognosen abgegeben werden. Zurzeit wird noch davon abgesehen.</p> <p>Im Jahr 2018 wird mit einem Anstieg des Familienzugangs gerechnet, da dann eine Vielzahl der Asylverfahren beim BAMF und den Verwaltungsgerichten abgeschlossen sein sollten. Zudem endet die Aussetzung des Familiennachzugs für die subsidiär Schutzberechtigten im März 2018.</p>					